

Dekret*vom 5. Dezember 2008*

Inkrafttreten:
sofort

**über Beiträge an den Bau, den Umbau
und die Erweiterung von Orientierungsschulen
im Jahr 2008 und in den folgenden Jahren**

Der Grosse Rat des Kantons Freiburg

gestützt auf das Gesetz vom 11. Oktober 2005 über Beiträge an Schulbauten für den Kindergarten, die Primarschule und die Orientierungsschule;

gestützt auf das Reglement vom 4. Juli 2006 über Beiträge an Schulbauten für den Kindergarten, die Primarschule und die Orientierungsschule;

gestützt auf das Gesetz vom 25. November 1994 über den Finanzhaushalt des Staates;

nach Einsicht in die Botschaft des Staatsrats vom 23. September 2008;
auf Antrag dieser Behörde,

beschliesst:

Art. 1

¹ Für den Bau, den Umbau und die Erweiterung von Orientierungsschulen in den Jahren 2008 und folgende wird bei der Finanzverwaltung ein Verpflichtungskredit von 9 595 000 Franken eröffnet.

² Insgesamt kann die kantonale Beteiligung folgende Beträge nicht übersteigen:

	Fr.
– Orientierungsschule des Broyebezirks	7 071 283.15
– Orientierungsschule des Vivisbachbezirks	846 000.00
– Orientierungsschule des Glanebezirks	341 841.00
– Orientierungsschule Gurmels	833 886.00
– Verschiedene Arbeiten	500 000.00
– Total	9 593 010.15
gerundet:	9 595 000.00

Art. 2

- ¹ Die den Kantonsbeiträgen entsprechenden Zahlungskredite werden in die jährlichen Finanzvorschläge eingetragen und nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates verwendet.
- ² Die Auszahlung der Beträge erfolgt nach den finanziellen Möglichkeiten des Staates.

Art. 3

Dieses Dekret untersteht nicht dem Finanzreferendum, da die Ausgabe als gebunden gilt.

Der Präsident:

P. LONGCHAMP

Die Generalsekretärin:

M. ENGHEBEN